



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen III / 40	Vorlage 2026/024	Datum 21.01.2026
-------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	05.02.2026	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	03.03.2026	Entscheidung	öffentlich

**Schulentwicklung, Schulerweiterungen und Ganztagsausbau an den Grundschulen der Gemeinde Ostbevern
– Umsetzung der Ausgangsentwürfe für die bauliche Erweiterung der Ambrosius-Grundschule und der Franz-von-Assisi-Grundschule**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt für die Ambrosius-Grundschule (AGS), die Ausgangsentwürfe mit einem ersten Obergeschoss als planerische Grundlage festzulegen und die Verwaltung mit der weiteren Ausarbeitung (Kostenpräzisierung, Fachplanungen, Zeitplanung, Erstellung der Bauantragsunterlagen etc.) zu beauftragen.
 2. Der Gemeinderat beschließt für die Franz-von-Assisi-Grundschule (FvAGS), die Ausgangsentwürfe mit einem ersten Obergeschoss als planerische Grundlage festzulegen und die Verwaltung mit der weiteren Ausarbeitung (Kostenpräzisierung, Fachplanungen, Zeitplanung, Erstellung der Bauantragsunterlagen etc.) zu beauftragen.
-

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

In der mittelfristigen Finanzplanung sind Mittel für bauliche Erweiterung der Schulen vorgesehen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

Ausgangslage und rechtlicher Rahmen

Durch die deutlichen Veränderungen in der Schullandschaft sowie den zukünftigen Rechtsanspruch auf einen Platz im offenen Ganzttag, der ab dem Schuljahr 2026/2027 sukzessive über vier Jahre jeweils für die neu eingeschulten Jahrgänge greift, steigen die Anforderungen nicht nur an den Schulbetrieb, sondern in erheblichem Maße an die baulichen Voraussetzungen der Schulgebäude.

Ganzttag bedeutet künftig für einen großen Teil der Kinder einen Aufenthalt in der Schule von 8 bis 16 Uhr. Schule wird damit in deutlich stärkerem Maße als bisher zu einem Lern- und Lebensort, der differenzierte pädagogische Lernangebote, Rückzugsmöglichkeiten, Förderung und Betreuung gleichermaßen gewährleisten muss.

Mit dem Ausbau des offenen Ganztags ist an beiden Grundschulstandorten zwingend die Errichtung einer funktionsfähigen Mensa verbunden. Die Planung der baulichen Erweiterungen umfasst daher neben Unterrichts-, Betreuungs- und Funktionsräumen jeweils auch die Schaffung von Räumlichkeiten für eine Schulmensa. Diese ist von Beginn an als fester Bestandteil der Gesamtmaßnahme mitgedacht worden.

Der Ganztagsbetrieb setzt voraus, dass die Kinder ihr Mittagessen vor Ort einnehmen können. An beiden Schulen ist daher eine Mensa vorgesehen, in der täglich bis zu etwa 90 Kinder zeitgleich in drei aufeinanderfolgenden Essenschichten versorgt werden. Insgesamt können so pro Schule bis zu rund 270 Kinder am Mittagessen teilnehmen. Außerhalb der Essenszeiten kann die Mensa multifunktional für schulische und außerschulische Zwecke genutzt werden.

Aufgrund der Bauentwicklung in den vergangenen Jahren im Gemeindegebiet ist bereits seit einigen Jahren absehbar, dass es in Ostbevern in einigen Jahren deutlich mehr Schülerinnen und Schüler an den gemeindlichen Grundschulen geben wird. Die prognostizierten Schülerzahlen für die kommenden Schuljahre stellen sich (Stand

31.12.2025) wie folgt dar:

Einschulung	Anzahl SuS	Anzahl Klassen
2026/2027	156	7
2027/2028	170	7
2028/2029	120	5
2029/2030	130	6
2030/2031	130	6
2031/2032	94	4

* ab dem Jahrgang 2027/2028 wurden pro Jahr 3 % auf die Daten aus dem Melderegister hinzugerechnet, um Bevölkerungsbewegung zu berücksichtigen.

An der Ambrosius-Grundschule gibt es aktuell bereits 15 Klassen (4x Klasse 1, 4x Klasse 2, 4x Klasse 3, 3x Klasse 4). Zum Schuljahr 2026/2027 werden drei vierte Klassen die Schule verlassen und ebenfalls drei erste Klassen in die Ambrosius-Grundschule eingeschult.

An der Franz-von-Assisi-Grundschule gibt es aktuell bereits neun Klassen (3x Klasse 1, 2x Klasse 2, 2x Klasse 3, 2x Klasse 4). Zum Schuljahr 2026/2027 werden zwei vierte Klassen die Schule verlassen und vier erste Klassen in die Franz-von-Assisi-Grundschule eingeschult, wodurch dann insgesamt elf Klassen an der Schule vorhanden sind. Die zusätzliche Klassenbildung ist ausschließlich durch die Nutzung der Pavillons möglich.

Die prognostizierten Schülerzahlen für die folgenden Jahre unterliegen immer einer gewissen Unsicherheit, insbesondere bei den weiter in der Zukunft liegenden Jahrgängen, da durch Zuzüge, etc. noch Veränderungen wahrscheinlich sind.

Langfristig ist für beide Schulen eine dauerhafte Dreizügigkeit vorgesehen.

Ziel der Beschlüsse ist es, an beiden Grundschulstandorten eine zukunftsfähige, pädagogisch tragfähige und rechtssichere Raumstruktur zu schaffen, insbesondere im Hinblick auf:

- den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027,
- Inklusion, Integration und Kinderschutz,
- multiprofessionelles Arbeiten,
- sowie die Gleichwertigkeit beider Grundschulstandorte.

Planungs- und Beteiligungsprozess

Die Weiterentwicklung der Grundschulstandorte beschäftigt die Gemeinde Ostbevern bereits seit mehreren Jahren. Mit dem im Jahr 2021 erstellten GEBIT-Gutachten wur-

den erste grundlegende Erkenntnisse zum Raumbedarf erarbeitet.

Gleichzeitig ist die Schulentwicklungsplanung mit Unsicherheiten verbunden, insbesondere im Hinblick auf:

- die langfristige Entwicklung der Schülerzahlen,
- die tatsächliche Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen,
- zeitlich begrenzte Spitzenjahre bei den Einschulungen.

Vor diesem Hintergrund hat die Politik der Gemeindeverwaltung den Auftrag erteilt, perspektivisch zwei dreizügige Grundschulen zu planen, die sowohl die geltenden pädagogischen Standards erfüllen als auch ausreichend flexibel sind, um temporäre Mehrbedarfe aufzufangen.

Die Gemeindeverwaltung hat hierzu einen intensiven Austausch mit den örtlichen Schulleitungen sowie ergänzend mit Schulleitungen und Verwaltungen anderer Kommunen geführt.

Nach Klärung grundlegender Fragestellungen, insbesondere zu Baurecht, pädagogischen Anforderungen, betreuungstechnischen Konzepten sowie den daraus resultierenden Raumbedarfen, wurden im Jahr 2025 die Architektenleistungen ausgeschrieben und vergeben. Die entsprechenden Architektenentwürfe zu den Schulerweiterungen liegen mittlerweile vor und dienen den Arbeitskreisen als Diskussionsgrundlage.

Im Rahmen der Arbeitskreise Schulentwicklung fanden regelmäßige Abstimmungen unter Beteiligung von Schule, OGS, Verwaltung, Elternvertretungen und Politik statt. Die Ergebnisse dieser Arbeitskreise wurden und werden durch die jeweiligen Vertreter in die Fraktionen eingebracht und dort beraten.

Die Behandlung beider Schulstandorte in einer gemeinsamen Sitzungsvorlage erfolgt vor dem Hintergrund, dass die baulichen Erweiterungen auf einem einheitlichen rechtlichen Rahmen (Ganztagsanspruch), vergleichbaren pädagogischen Zielsetzungen sowie dem gemeindlichen Grundsatz der Gleichwertigkeit beider Grundschulen beruhen. Die Darstellung in einer Vorlage dient der transparenten Gesamtschau der Schulentwicklungsentscheidung; die Beschlussfassung erfolgt dennoch standortbezogen.

Fachliche Bewertung

1. Raum als pädagogischer Faktor

Aus schulischer und ganztagspädagogischer Sicht kommt dem Raum eine zentrale Bedeutung zu („Raum als dritter Pädagoge“). Gut gestaltete, differenzierbare Räume wirken sich unmittelbar auf Lernmotivation, Selbstregulation sowie die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder aus.

Ohne ausreichende räumliche Voraussetzungen besteht die Gefahr, dass der Ganztags überwiegend als reine Betreuung wahrgenommen wird, anstatt als qualitativ geeigneter Lern- und Lebensraum.

Die Mensen sind integraler Bestandteil des pädagogischen Ganztagskonzepts. Sie dienen nicht nur der Essensausgabe, sondern auch dem gemeinschaftlichen Verzehr vor Ort und stellen einen wichtigen Baustein der Tagesstruktur dar. Ohne eine ausreichende Menskapazität ist ein rechtskonformer und qualitativ angemessener Ganztagsbetrieb nicht möglich.

2. Ganztags, Inklusion und multiprofessionelle Arbeit

An beiden Grundschulstandorten ist in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg der Anforderungen zu verzeichnen, insbesondere durch:

- steigende Teilnahmequoten im Bereich OGS sowie der 8-bis-1-Betreuung,
- zunehmende Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
- wachsende Sprachförderbedarfe (Deutsch als Zweitsprache – DaZ),
- mehr Kinder mit emotional-sozialen Herausforderungen und neurodivergenten Lernprofilen,
- einen steigenden Bedarf an multiprofessioneller Zusammenarbeit.

Diese Entwicklungen erfordern zusätzliche Differenzierungs-, Förder- und Gruppenräume, Räume für Schulsozialarbeit und Elterngespräche sowie Team- und Besprechungsräume. Diese Räume müssen funktional angeordnet sein und einen geschützten Rahmen sowie eine verlässliche Aufsicht gewährleisten.

Für die Umsetzung des pädagogischen Ganztagskonzepts ist dabei nicht allein die Anzahl der Räume, sondern auch deren räumliche Anordnung von zentraler Bedeutung, um das sogenannte Tandemmodell im Schul- und Ganztagsbetrieb umzusetzen. Dieses setzt voraus, dass Differenzierungs- und Gruppenräume unmittelbar an die jeweiligen Klassenräume angrenzen. Nur durch diese räumliche Nähe können eine flexible Nutzung, eine verlässliche Aufsicht sowie ein nahtloser Übergang zwischen Unterrichts- und Betreuungsphasen gewährleistet werden. Eine von den Klassenräumen entkoppelte Anordnung der Differenzierungsräume würde die Umsetzung dieses Modells erheblich erschweren und den pädagogischen

Mehrwert der vorgesehenen Raumstruktur deutlich reduzieren.

3. Ambrosius-Grundschule (AGS)

Für die Ambrosius-Grundschule wurde auf Grundlage des GEBIT-Gutachtens ein detaillierter Soll-/Ist-Vergleich der Raummatrix erstellt. Dieser berücksichtigt die prognostizierten Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2031/2032 und bildet die Grundlage für die Bewertung der Entwurfsvarianten.

Der durch das Architekturbüro vorgenommene Variantenvergleich zeigt, dass ausschließlich der Ausgangsentwurf mit einem zweigeschossigen Neubau in der Lage ist, die festgelegten Raumstandards sowie das pädagogische Gesamtkonzept dauerhaft und perspektivisch umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die funktionale Bündelung von Klassen-, Differenzierungs- und OGS-Räumen sowie deren Doppelnutzung im Schul- und Ganztagsbetrieb (Tandemmodell).

Die Variante mit einem eingeschossigen Neubau kann diese Anforderungen nicht erfüllen und ist daher aus fachlicher Sicht nicht geeignet, das pädagogische Konzept dauerhaft und rechtssicher umzusetzen.

Auch im Hinblick auf eine perspektivische Dreizügigkeit der Ambrosius-Grundschule zeigt sich, dass diese nur mit der Umsetzung des zweigeschossigen Erweiterungsbaus dauerhaft und funktionsfähig abgebildet werden kann. Sowohl in Phasen erhöhter Schülerzahlen als auch nach dem Abklingen temporärer Spitzenjahre bleibt ein hoher Grundraumbedarf bestehen, insbesondere durch die Anforderungen des Ganztagsbetriebs, der Differenzierung, der Inklusion sowie der multiprofessionellen Zusammenarbeit. Der zweigeschossige Erweiterungsbau stellt vor diesem Hintergrund die einzige Variante dar, mit der sowohl die aktuellen als auch die perspektivischen Anforderungen an eine dreizügige Grundschule organisatorisch, pädagogisch und räumlich verlässlich umgesetzt werden können.

Die Erweiterung der Ambrosius-Grundschule ist als verlängerter dritter U-Schenkel geplant. Zur Sicherstellung funktionaler Abläufe innerhalb des Schul- und Ganztagsbetriebs sieht der Entwurf im Obergeschoss eine geschlossene Verbindungsbrücke zwischen den beiden langen Gebäudeflügeln vor.

Diese Verbindung dient insbesondere der Verkürzung der internen Wege zwischen den Gebäudeteilen und ermöglicht eine direkte, witterungsgeschützte Erschließung der Funktions- und Unterrichtsbereiche. Ohne eine solche Verbindung müssten Wegebeziehungen regelmäßig über das Erdgeschoss und den Schulhof geführt werden, was sowohl den laufenden Betrieb als auch die Schulorganisation erschweren würde. Die Verbindungsbrücke trägt also zur Verbesserung der inneren Erschließungslogik, der Aufsichtssituation sowie zu klaren und kurzen Wegeführungen im täglichen Be-

trieb bei.

Zudem ist die Verbindungsbrücke mit einem angrenzenden Aufzug vorgesehen. Hierdurch wird eine weitgehend barrierearme Erschließung der Ambrosius Grundschule ermöglicht. Aus fachlicher Sicht stellt die Verbindungsbrücke mit Aufzug daher einen funktionalen Bestandteil des Gesamtkonzepts dar, der eng mit der gewählten Gebäudestruktur des Erweiterungsbaus verknüpft ist.

4. Franz-von-Assisi-Grundschule (FvAGS)

Der Bedarf für eine umfassende bauliche Erweiterung an der Franz-von-Assisi-Grundschule ergibt sich, wie an der Ambrosius-Grundschule, aus den schulischen Stellungnahmen, den deutlich gestiegenen pädagogischen und organisatorischen Anforderungen sowie dem kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung.

Der Ausbau des Ganztags, die Umsetzung inklusiver Bildungsangebote, steigende Förder- und Beratungsbedarfe sowie die multiprofessionelle Zusammenarbeit machen zusätzliche Räume zwingend erforderlich. Ohne einen entsprechenden An- und Umbau ist eine qualitativ angemessene und rechtssichere Umsetzung dieser Aufgaben langfristig nicht möglich.

5. Gleichwertigkeit der Grundschulstandorte

Die Gemeinde Ostbevern verfolgt seit Jahren das Ziel, beide Grundschulen als gleichwertige Standorte weiterzuentwickeln. Unterschiedliche bauliche Standards, insbesondere im Ganztagsbereich, könnten zu einer ungleichen Wahrnehmung der Schulen führen und mittel- bis langfristig Auswirkungen auf Anmeldezahlen und die Standortattraktivität haben.

Die Gleichwertigkeit der beiden Grundschulstandorte ist darüber hinaus auch aus schulorganisatorischer Sicht von zentraler Bedeutung. Die Schülerverteilung innerhalb der Gemeinde erfolgt derzeit auf Grundlage festgelegter Schuleinzugsbereiche. Dieses Steuerungsinstrument setzt voraus, dass die betroffenen Schulstandorte hinsichtlich ihrer baulichen, funktionalen und organisatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich des Ganztags, vergleichbare Voraussetzungen bieten.

Vor dem Hintergrund des ab dem Schuljahr 2026/2027 greifenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung gewinnt dieser Aspekt zusätzlich an Bedeutung. Unterschiedliche Standards könnten mittelfristig zu erhöhtem Abstimmungs- und Steuerungsaufwand führen und die Verlässlichkeit der bestehenden Schuleinzugsbereiche beeinträchtigen.

Die Sicherstellung vergleichbarer Rahmenbedingungen an beiden Standorten leistet

daher einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Stabilität der schulorganisatorischen Steuerung in der Gemeinde Ostbevern.

Finanzielle Bewertung

Die Umsetzung der Ausgangsentwürfe ist mit hohen Investitionskosten verbunden. Den kurzfristigen Einsparungen reduzierter Bauvarianten stehen jedoch potenzielle langfristige Risiken gegenüber, unter anderem:

- Risiken bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung,
- steigendes Konflikt- und Belastungspotenzial,
- erneute bauliche Erweiterungen oder Umbauten im Falle des tatsächlichen Bedarfes
- Qualitätsverluste in Schule und OGS.

Vor diesem Hintergrund sind die Mehrkosten der Anbauten mit erstem Obergeschoss Bestandteil der Gesamtmaßnahme und im Zusammenhang mit den langfristigen pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Anforderungen zu betrachten.

Gesamtfazit

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der bauliche Erweiterungsbedarf an beiden Grundschulstandorten fachlich begründet ist.

An beiden Grundschulen ergibt sich die Notwendigkeit der Umsetzung der Ausgangsentwürfe insbesondere aus den Variantenvergleichen sowie den gestiegenen pädagogischen und rechtlichen Anforderungen im Bereich Ganztags, Inklusion und multiprofessioneller Arbeit.

In beiden Fällen ist die Umsetzung der Anbauten mit erstem Obergeschoss erforderlich, um eine zukunftsfähige, rechtssichere und qualitativ hochwertige Schul- und Ganztagsstruktur sicherzustellen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung

Philip Dieckmann
Abteilungsleitung

Anlagen

Vorlage 2026/024, Anlage 01 - Präsentation Planungsbüro FvAGS

Vorlage 2026/024, Anlage 02 - Planungsvarianten AGS